

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Jade-Hochschule
Fachbereich Wirtschaft
1125-xx-2**



01. Sitzung der ZEvA-Kommission (ZEKo) am 27.02.2018

TOP 6.04

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Bank- und Versicherungswirtschaft	B.A.	210	8 Semester	Dual, ausbildungs- oder berufsintegrierend	30 jährlich	-	-

Vertragsschluss am: 21.04.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 01.12.2017

Ansprechpartner/-in der Hochschule: Prof. Dr. Gerd Hilligweg, Friedrich-Paffrath-Straße 101, 26389 Wilhelmshaven, Tel.: 04421-985-2302, gerd.hilligweg@jade-hs.de

(Name, Adresse, Tel., E-Mail, Homepage)

Betreuender Referent: Stefan Claus

Gutachtergruppe:

- Herr Professor Dr. Oliver Kruse, Hochschule der Deutschen Bundesbank, Hachenburg
- Herr Professor Dr. Florian Elert, Hamburg School of Business, Versicherungsmanagement
- Herr Dr. Christian Struck, MPSN GmbH, Göttingen (Vertretung der beruflichen Praxis)
- Herr Florian Pacher, IMC FH Krems, Masterstudium Unternehmensführung für KMU (Vertretung der Studierenden)

Hannover, den 15.01.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und ZEKO-Beschluss	I-3
1. ZEKO-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-4
2.1 Bank- und Versicherungswirtschaft (B.A.)	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Bank- und Versicherungswirtschaft (B.A.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-6
1.4 Ausstattung	II-8
1.5 Qualitätssicherung	II-9
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-11
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts (Kriterium 2.1)	II-11
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-11
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-12
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-13
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-13
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-13
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-13
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-14
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-14
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-14
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-14
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtert votum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Bank- und Versicherungswirtschaft (B.A.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Rückmeldung der Lehr-Evaluationsergebnisse an die Studierenden in einem verstetigten formalen Prozess sicherzustellen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Betreuung der Studierenden im Praxissemester durch die Hochschule auszuweiten, um die angestrebten Lernziele dieses Studienabschnitts sicherzustellen und ggf. zu steigern.
- Die Befähigung in englischer Sprache wird von der Gutachtergruppe als wesentlicher Bestandteil einer akademischen Bildung im Bereich der Bank- und Versicherungswirtschaft angesehen. Die vorhandenen Bestandteile sollten weiterhin gesichert und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Bank- und Versicherungswirtschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der Gutachtergruppe standen gut strukturierte und aussagekräftige Unterlagen für die Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens zur Verfügung. Gegenüber der vorangegangenen Konzeption eines dualen Konzepts, das formal getrennte Studiengänge für die duale Verknüpfung einer integrierten Ausbildung oder der Berufsausübung im Banken- und Versicherungssektor vorsah, wurden diese Unterschiede zwischenzeitlich unter dem Dach einer gemeinsamen Konstruktion vereinigt. Die Gutachtergruppe diskutierte Gründe und Auswirkungen dieser Änderungen und konnte dabei auch auf Ergebnisse aus dem Qualitätsmanagement zurückgreifen. Die Antragsdokumente enthielten zum Zeitpunkt der Begehung die Entwürfe des novellierten besonderen Teils der Prüfungsordnung (BPO-B) und der Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen für den dualen Bachelorstudiengang.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Wilhelmshaven. Dort standen Vertretungen der Hochschulleitung, Funktionsträger des Fachbereichs Wirtschaft, Programmverantwortliche, Lehrkräfte und Vertretungen ausgewählter Partnerbetriebe sowie Studierende und Absolventen der bisherigen Studiengangskonzepte zur Verfügung.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005). Ferner sind die Landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Niedersachsen (Stand 27.11.2008) berücksichtigt.¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Bank- und Versicherungswirtschaft (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule ordnet dem überarbeiteten Studiengangskonzept folgende Qualifikationsziele zu: Ziel der Ausbildung ist es, die wissenschaftlichen Grundlagen des ökonomischen Wissensfeldes zu vermitteln und andererseits vertiefte berufsqualifizierende Kompetenzen anzulegen. Der Studiengang gründet auf einer Basisausbildung in betriebs- und volkswirtschaftlichen sowie rechtswissenschaftlichen Lehrgebieten. Studierende, die das Programm erfolgreich abgeschlossen haben, sollen befähigt sein, auf Grundlage ihrer anwendungsorientierten Kenntnisse grundlegender ökonomischer Theorien, Modelle und Instrumente sowie ihrer Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen betriebswirtschaftliche Probleme der Unternehmenspraxis im Sektor der Finanzdienstleistungen zu strukturieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

Neben den erforderlichen wissenschaftlich-fachlichen Kompetenzen sollen die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen wie Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz erlangen, um angemessen auf beruflichen Anforderungen vorbereitet zu sein. Hierzu wechsle im Laufe des Studiums die inhaltliche Priorität zunehmend von Wissensverbreiterung im Lehrgebiet in Richtung Wissensvertiefung im Sinne eines kritischen Verständnisses von Theorien, Prinzipien und Methoden. Dadurch sollen die Studierenden am Ende des Studiums in der Lage sein, die fachlichen Zusammenhänge im Bereich der Wirtschaft zu überblicken und selbstständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. Die eigene Herangehensweise soll reflektiert werden können, um auch daraus stetig Lernfortschritte erzielen zu können.

Von den Zielbeschreibungen grundsätzlich erfasst sind neben diesen Elementen der wissenschaftlichen Befähigung und der Persönlichkeitsentwicklung auch die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Hierbei blieben die Beschreibungen der intendierten Lernergebnisse jedoch eher vage und wenig trennscharf von den Mitteln ihrer Umsetzung, was allerdings zweierlei Dinge sind. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, die in der Bank- und Versicherungswirtschaft vergleichsweise gut identifizierbaren Anforderungen und Gegebenheiten, an denen sich das Erfordernis verantwortungsbewussten Handelns und gesellschaftlichen Engagements erkennen lässt, auch konkret zu benennen. Gleiches gilt auch für eine plastischere Beschreibung der für Studierende geeigneten und angestrebten Berufsfelder. Sie liegen durch die duale Verknüpfung von Ausbildung oder Berufstätigkeit mit dem Studium besonders nahe. Die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit muss sich gerade deshalb nicht in der Formulierung „Aufstieg in verantwortungsvolle Positionen“ erschöpfen.

Eine prägnante Zusammenfassung kompetenzorientiert ausformulierter Studiengangsziele könnte dem Teil B der Prüfungsordnung oder dem Modulhandbuch vorangestellt werden, um diese zentralen Informationen Studieninteressierten besser zugänglich zu machen.

Bei einer Ergänzung solcher Zielbeschreibungen könnten die Verantwortlichen zudem die im Konzept tatsächlich vorhandene „Zukunftsorientierung“ des Programms zum Ausdruck bringen. Beispielsweise sollten Auswirkungen der Digitalisierung auf die Geschäftsmodelle von

Banken und Versicherungen sowie auf den Arbeitsalltag oder bestimmte Herangehensweisen (Design-Thinking; Change Management) zukünftige Herausforderungen zu handhaben, Strategien bei veränderter Wirtschaftslage (niedriges Zinsniveau) bereits auf der übergeordneten Ebene der Studienzielbeschreibungen verortet werden können.

Dadurch und durch die Verwendung der Begrifflichkeiten aus dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse würde auch das angestrebte Abschlussniveau noch deutlicher hervorgehoben werden können.

Die Gutachtergruppe stellte fest, dass das Studienprogramm an Qualifikationszielen ausgerichtet ist. Diese beziehen sich auf alle nach den Akkreditierungskriterien notwendigen Facetten. Die Übereinstimmung zwischen den – großteils erst im Gespräch erörterten – Studiengangsziele mit der Konzeption und den Inhalten des Studienprogramms ist ein davon abgetrennter Aspekt, dem sich das folgende Kapitel widmet.

Insgesamt hinterließ die Schilderung der Qualifikationsziele im Zusammenhang mit dem zugehörigen Konzept im Vor-Ort-Termin einen sehr guten Eindruck bei der Gutachtergruppe. Das erkennbar auf die Bedürfnisse der Region zugeschnittene Studiengangskonzept kann zu Recht für sich die Position des Flaggschiffs unter den Bachelorprogrammen des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule in Anspruch nehmen.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Ein wesentliches Merkmal der Konzeption dieses Studienprogramms ist die duale Verknüpfung von Ausbildung oder Beruf. Nach der Zulassungssatzung (ZuLO) ist zur Aufnahme des Studiengangs der Nachweis eines beruflichen Ausbildungsverhältnisses in einem fachlich einschlägig anerkannten kaufmännischen Ausbildungsberuf oder ein bestehendes Arbeitsverhältnis in einem solchen kaufmännischen Bereich notwendig (§ 2 ZuLO). Die Immatrikulation im dualen Studiengang erlischt zum Ablauf des jeweiligen Semesters, wenn dieses Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis endet und kein adäquater Ersatz nachgewiesen wird. Daran wird die grundlegende Bedeutung dieser dualen Verknüpfung deutlich und dieser Bedeutung wird zugleich hinreichend Rechnung getragen. Zu dieser Bedingung tritt hinzu, dass die Ausbildungsbetriebe oder Arbeitgeber der Studierenden einer Rahmenvereinbarung beizutreten haben, der ihnen bestimmte Aufgaben und Verpflichtungen im Rahmen des Studiums zuweist. So wird die Umsetzung des kombinierten Studien- und Ausbildungsablaufs bzw. Praxisablaufes im Hinblick auf die inhaltliche Konzeption und die Studierbarkeit des Programms abgesichert.

Dabei ist auch eine systematisierte Anwendung von Anerkennungsregeln vorgesehen, was von der Gutachtergruppe anerkennend hervorgehoben wurde. Die Hochschule hat dafür einen fachspezifischen Leitfaden entwickelt, der die allgemeinen Anrechnungsregeln aus § 15 BPO-A (allgemeiner Teil der Bachelor-Prüfungsordnung) konkretisiert. Für bestimmte, nach der Zulassungsordnung typische Berufe der Studieninteressierten, sind pauschale Anrechnungen möglich. Einen Überblick über diese Regelungen verschafft die folgende Tabelle, die den Unterlagen beigelegt war (Band I, S. 30):

Vorqualifikation	Anrechnung
Bankbetriebswirt / Sparkassenbetriebswirt	Module des 1. bis 4. Semesters
Fachwirt für Versicherungen und Finanzen / Versicherungsfachwirt	Module des 1. bis 4. Semesters
Bankfachwirt / Sparkassenfachwirt	Module des 1. bis 3. Semesters sowie das Kolloquium des Praxistransfer- Moduls im 4. Semester
Bankkaufmann / Kaufmann für Versicherungen und Finanzen	Praxistransfer-Modul (units) 1. bis 3. Semester (Voraussetzung: Bestehen des Kolloquiums (Praxistransfer-Modul (unit IV))

Daraus ergeben sich für die betroffenen Berufstätigen unterschiedliche Studienverläufe. Gleiches gilt für diejenigen Studierenden, die neben ihrem Studium eine Ausbildung absolvieren. Während für die einen der Studienverlauf durch Anerkennung außerhochschulisch erlangter und nachgewiesener Kenntnisse erheblich verkürzt werden kann, ist für die anderen ein individueller Zuschnitt der Studieninhalte möglich, wofür das in der Mitte des Programms vorgesehene Praxissemester besonders viel Raum gibt. Das Praxissemester bietet zudem optimale Rahmenbedingungen für eine intensive Vorbereitung im Kontext zukünftiger Berufstätigkeit.

Allen Studierenden steht darüber hinaus die Möglichkeit offen, sich mit dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Oldenburg auf eine Sachkundeprüfung vorzubereiten und sich bei Erfolg geprüfte Versicherungsfachfrau oder geprüfter Versicherungsfachmann nennen zu können. Der Vorbereitungskurs wird auf freiwilliger Basis zusätzlich zum Vorlesungsbetrieb terminiert.

Positiv hervorzuheben ist auch die vorgesehene Arbeitsbelastung je Semester. Sie übersteigt den Wert von 29 Leistungspunkten je Semester nicht, wobei einem Leistungspunkt 30 Stunden zugeordnet sind (vgl. § 3 III BPO-B). Insgesamt müssen mit dem Studienprogramm binnen acht Semestern zukünftig nur noch 210 Leistungspunkte erbracht werden und nicht mehr 240, wie bisher. In Form der Praxistransfermodule konnten schon bisher bestimmte Studieninhalte am „zweiten Lernort Betrieb“ vermittelt werden, sodass Ausbildungs- bzw. Berufstätigkeit nicht vollständig neben der Arbeitsbelastung durchs Studium stehen. Die daraus resultierende Entlastung der Studierenden wird durch moderate Verschlinkung des Curriculums im Umfang eines Vollzeitsemesters verstärkt. Eine signifikante Absenkung des Ausbildungsniveaus geht damit nicht einher.

Außerdem erstrecken sich die Präsenzlehrzeiten im ersten Teil des Studiengangs – dem sogenannten Grundstudium bis zum Praxissemester – auf Zeiten am Ende der Woche und übers Wochenende. Nach dem Praxissemester werden die Veranstaltungen in onlinegestützter Form angeboten. Hierfür werden technische Möglichkeiten eingesetzt, die „virtuelle Präsenzzeiten“ ermöglichen. Im Falle der Abwesenheit einzelner Studierender stehen die aufgezeichneten Inhalte zusätzlich in Dateiform zu Verfügung. Das Konzept greift auf die

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Bank- und Versicherungswirtschaft (B.A.)

bereits vorhandenen Module des Online-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre zurück. Dieses Programm wird im Rahmen eines Hochschulverbunds (Virtuelle Fachhochschule) bereits seit Jahren angeboten und auch von der Jade-Hochschule getragen. Für das hier zur Bewertung anstehende Studienprogramm wurden ergänzend bank- und versicherungsspezifische Module entwickelt, die zukünftig bereitgestellt werden. Dafür arbeitet die Hochschule mit der oncampus GmbH zusammen, die einen virtuellen Lernraum zur Verfügung stellt.

Die im ursprünglichen Konzept vorgesehene formale Trennung von ausbildungs- und berufsintegrierendem Programm wurde nun zugunsten einer einheitlichen Regelung in einer Prüfungsordnung aufgegeben. Gleichwohl trägt das Konzept den besonderen Anforderungen in angemessenem Umfang Rechnung, die beide Konstellationen für die Studierenden mit sich bringen.

An dieser Stelle soll kurz auch auf die inhaltliche Ausgestaltung des bereits im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung überprüften Konzeptes eingegangen werden. Hierzu bezieht sich der Bericht einer aus den Unterlagen (Band I, S. 16) kopierten Grafik:

Semester	Module						LP	Hochschulstage	Lehrform
	Ökonomische Basiskompetenzen		Bank- und versicherungsspezifische Kompetenzen			Praxistransfer(-Kompetenz)			
1	Buchführung und Abschlussbuchung 5 LP	Wissenschaftliche Fachmethoden 5 LP		Versicherungsgeschäft I-Grundlagen 5 LP	Bankgeschäft 5 LP	Praxistransfer-Modul(unit I)* (Mathematische Grd. in der Bank- und Versicherungswirtschaft) 4 LP	24 LP	1 + Sa.	P R Ä S E N Z
2	Kosten- & Leistungsrechnung 5 LP	Wirtschaftsprivatrecht A 5 LP		Kommunikation im Privatkundengeschäft 5 LP	Firmenkundengeschäft I 5 LP	Praxistransfer-Modul(unit II)* (Rechnungswesen in der Bank- und Versicherungswirtschaft) 4 LP	24 LP	1 + Sa.	
3	BWL - Investition und Finanzierung 5 LP	Wirtschaftsinformatik 5 LP	Bank- & Kreditrecht 5 LP	Versicherungswirtschaft 5 LP	Bankwirtschaft I 5 LP	Praxistransfer-Modul(unit III)* (Volkswirtschaftlicher Rahmen für die Bank- und Versicherungswirtschaft) 4 LP	29 LP	2	
4	English for Finance 5 LP	Bewertung von Immobilien 5 LP	Risikomanagement in Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen 5 LP	Versicherungsgeschäft II-Vertiefung 5 LP	Bankwirtschaft II 5 LP	Praxistransfer-Modul(unit IV) (Referat) 3 LP	28 LP	2	
5	Anwendungsorientiertes Praxissemester (Präsentation + Reflexion)						28 LP		
6	Wahlpflichtmodul I** (WPM I) 5 LP	Mikroökonomie (VWL I) 5 LP		Privates Versicherungsgeschäft 5 LP	Firmenkundengeschäft II 5 LP	Forschungsorientiertes Praxisprojekt I *** 5 LP	25 LP	2 WE	O N L I N E
7	Wahlpflichtmodul II** (WPM II) 5 LP	Makroökonomie (VWL II) 5 LP		Gewerbliches Versicherungsgeschäft 5 LP	Firmenkundengeschäft III 5 LP	Forschungsorientiertes Praxisprojekt II *** 5 LP	25 LP	2 WE	
8	Wahlpflichtmodul III** (WPM III) 5 LP			Vertriebsmanagement für Banken und Versicherungsunternehmen 5 LP	Personalwirtschaft 5 LP	Bachelor-Arbeit 12 LP	27 LP	2 WE	
Legende	Samstag	Neue Online-Module	Praxistransfer				210 LP		
Hinweise**	Berichtsbezogene Kompetenzen		Interaktive Kompetenzen						
	Wahlpflichtbereich I		Wahlpflichtbereich II						
6	Statistik		Social Skills Management						
7	Steuerlehre		Projektmanagement						
8	Controlling		Strategisches Management und Marketing						
	* In Abstimmung mit dem Ausbildungsrahmenplan.								
	** Studierende wählen aus dem semesterweisen Angebot der Wahlpflichtmodule ein Modul aus. Hierbei entscheiden sie sich einmalig für den Wahlpflichtbereich I oder II. Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereichs und kann aus einer Liste ausgewählt werden. Diese Liste wird unter Berücksichtigung von wichtigen Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Technik von dem/der Studiendekan/in beschlossen und kann für jedes Semester aktualisiert werden. Die aktuelle Liste wird vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.								
	*** Die internationale Ausrichtung kann nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen entweder im Praxisprojekt I oder II belegt werden.								

Sie zeigt die grundlegenden betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Module in den unteren Semestern, die Arbeitsbelastung der einzelnen Module und deren Summe in den einzelnen Semestern und kennzeichnet Präsenz- sowie Online-Studium. Blau beschriftete Module kennzeichnen Praxistransfer-Module, die rot beschrifteten heben neu entwickelte Online-Module hervor. Im fortgeschrittenen Studium (nach dem Praxissemester) sind zudem die Wahlpflichtmodule mit gelbem Hintergrund markiert. Annähernd lässt sich aus der Grafik auch die Gewichtung der einzelnen Studiengebiete herauslesen, da die meisten Module auf einen Umfang von 5 ECTS-Punkten zugeschnitten sind. Lediglich einige Praxistransfer-Module und die Abschlussarbeit liegen außerhalb dieses Rahmens.

An der Grafik wird die vertiefende Befassung mit bestimmten betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Themen und mit volkswirtschaftlich ausgerichteten Modulen und der For-

schungsorientierung im Studienabschnitt nach dem Praxissemester deutlich.

Insgesamt überzeugt das Konzept die Gutachtergruppe. Auch die – anhand der Zielbeschreibungen nur marginal vertretene – Orientierung an aktuellen bank- und versicherungsspezifischen Themen (wie z.B. Digitalisierung) wurde der Gutachtergruppe in den Gesprächen überzeugend nahegebracht. Das neue Format mit den verstärkten Online- Angeboten und dem ausgezeichneten Support durch das eigens gegründete Institut für Online-Lehre hinterließ einen sehr guten Gesamteindruck. Die Einbindung der Online-Angebote der on-campus-Module in dieses Studiengangskonzept erscheint gelungen. Es resultiert nach Überzeugung der Gutachtergruppe ein für die Region gut passendes Studienangebot, weil es für die klugen Köpfe aus dem Nachwuchs der Banken- und Versicherungsbranche in der Region attraktiv gestaltet ist. Mit der dualen Verknüpfung von Ausbildungsstätte oder Arbeitgeber und der stimmig verankerten Flexibilität bietet es ihnen einen guten Grund, akademische Bildung nicht in fernen Ballungsräumen, sondern in ihrer Nähe zu suchen.

Aus konzeptioneller Sicht gibt es nichts zu bemängeln, aber Anlass zu erhöhter Aufmerksamkeit und eventuell einer neuen Abwägungsentscheidung hinsichtlich der folgenden Aspekte: Fragen der Ethik werden gegenwärtig durch einzelne Vorträge u.ä. erörtert und damit auch eine „Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement“ erzielt. Solche Elemente sollten verstärkt und verstetigt werden. Durch ausdrückliche Ergänzung in den Zielbeschreibungen des Studiengangs und Zuordnung in einem passenden Modul sollte diesem Aspekt noch besser Rechnung getragen werden. Auf diese Weise können ggf. auch in der Praxis auftretende ethische Zielkonflikte oder gesellschaftliche Fragestellungen noch besser eingeordnet werden.

Auch die Befähigung in englischer Sprache wird von der Gutachtergruppe als wesentlicher Bestandteil einer akademischen Bildung im Bereich der Bank- und Versicherungswirtschaft angesehen. Die vorhandenen Bestandteile sollten weiterhin gesichert und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Daran äußerten auch die Studierenden deutliches Interesse und potentielle Arbeitgeber gerade in diesen Branchen setzen gute Englischkenntnisse voraus – auch wenn in der Region vielfach das Plattdeutsche ebenfalls einen hohen Stellenwert in der Endkundebetreuung haben mag.

Angesichts der im Praxissemester zugeordneten derzeit nur 2 SWS Vorbereitung sollte die Begleitung dieses wichtigen Lernabschnitts verstärkt werden (z.B. 4 SWS), um die verfolgten Lernziele dieses Studienabschnitts sicherzustellen und ggf. zu steigern.

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe hält die Bedingungen der Studierbarkeit für das vorgelegte Bachelorprogramm für gegeben. Dabei sind die vorgesehenen Eingangsqualifikationen der Studierenden, die Studienplangestaltung, die studentische Arbeitsbelastung und ihre Überprüfung, die Prüfungsdichte und -organisation sowie fachliche und überfachliche Studierendenberatungs- und Betreuungsangebote berücksichtigt.

Zu einem Teil der Aspekte äußert sich der Bericht bereits unter dem Blickwinkel der Konzeption. Diese betrifft namentlich die Eingangsqualifikation, die in einer besonderen Satzung

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Bank- und Versicherungswirtschaft (B.A.)

geregelt und wegen der dualen Verknüpfung des Studiengangs von besonderer Bedeutung ist. Gleiches gilt auch für die Studienplangestaltung, da hier wegen der pauschalen Anrechnungsmöglichkeiten unterschiedliche Wege für die Gruppen zulassungsfähiger Studierender vorgesehen sind. Die sich aus den heterogen zusammengesetzten Kohorten ergebenden Herausforderungen wurden nach Ansicht der Gutachtergruppe im neuen Konzept gemeistert. Der Bericht verweist zu Details auf Kapitel 1.2 und bestätigt im hier gegebenen Zusammenhang, dass die Belange der Studierbarkeit durch die vorgesehenen Regelungen optimal berücksichtigt wurden.

Überschneidungen mit einem weiteren Kapitel des Berichts bestehen hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung. Diese sind auch Gegenstand der Auseinandersetzung mit dem System der Qualitätssicherung und stellen einen kleinen Vorgriff auf Kapitel 1.5 dar. Grundlage für die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung ist die Evaluationsverordnung (EvO). § 8 II EvO beschreibt die Ziele der Studiengangsevaluationen und nennt auch die Bemessung der studentischen Arbeitsbelastung. In den Akkreditierungsunterlagen waren auch Erhebungen und Auswertungen der Evaluationen enthalten (Band II, S. 345 ff, 365 ff), die sich nicht nur auf diesen Aspekt der Studierbarkeit beziehen. Zudem erläuterte die Hochschule Maßnahmen, die ergriffen wurden, um angenommene und ermittelte Arbeitsbelastung in Einklang zu bringen. Zudem wurde eine konzeptionelle Veränderung vorgenommen, die zur Verringerung der studentischen Arbeitsbelastung führt, indem in dem achtsemestrigen Programm zukünftig nur noch 210 ECTS-Punkte erbracht werden müssen (vgl. Band I, S. 33).

Prüfungsdichte und -organisation sind zunächst durch den Umstand geprägt, dass mit Ausnahme von vier (Praxistransfer-)Modulen kein Modulzuschnitt unter fünf ECTS-Punkten gewählt wurde. Dadurch steigt die Prüfungsbelastung je Semester nicht auf ein unzumutbares Maß von mehr als sechs Prüfungsereignissen, auch weil nur in wenigen Ausnahmefällen Teilprüfungsleistungen vorgesehen sind. Diese Ausnahmefälle betreffen die Module Forschungsorientiertes Praxisprojekt I und II, bei dem neben einem Praxisbericht stets ein Referat vorgesehen ist. Bei zwei weiteren Modulen können die Prüfenden zwischen Klausur und kumulativer Prüfung „Hausarbeit und Referat“ wählen. In diesen Fällen ist die Teilprüfungsleistung also nicht obligatorisch vorgesehen. In allen Fällen sieht die Gutachtergruppe die Ausnahmen vom Regelfall – eine Prüfung je Modul – als didaktisch sinnvoll an und hält die damit verbundenen Abweichungen bei der Prüfungsbelastung für akzeptabel. Dies liegt vor allem daran, dass den Studierenden in Fällen alternativer Prüfungsformen, die bei einer Vielzahl von Modulen vorgesehen sind, die Festlegung der konkret vorgesehen Prüfungsform rechtzeitig zu Beginn des Semesters mitgeteilt wird. Wegen der dadurch möglichen Korrektur ist zugleich sichergestellt, dass nicht sämtliche Module eines Semesters mit einer gleichartigen Prüfung abschließen und am Ende bspw. ausschließlich Klausuren oder Hausarbeiten kumulieren. Die dazu befragten Studierenden (und Absolventen) bestätigten überdies die geeignete Konzeption und Durchführung des Prüfungswesens.

Im Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung (BPO-A) sind die möglichen Prüfungsformen sehr gut beschrieben (§ 8 BPO-A), ebenso wie das gesamte Procedere der Anmeldung (§ 9 BPO-A), der Notenbildung (§ 10 BPO-A) und die Folgen des Nichtbestehens (§ 11 BPO-A). Nicht bestandene Prüfungen können regulär zweimal wiederholt werden (§ 11 II BPO-A).

Von der Möglichkeit, fachbezogen besondere Prüfungsformate einzusetzen, macht § 8 II BPO-B Gebrauch. Dort ist als zusätzliche Prüfungsform das Portfolio genannt, das in einigen Modulen (Versicherungswirtschaft, Bankwirtschaft II) obligatorisch oder fakultativ (Firmenkundengeschäft II) eingesetzt wird.

Die Betreuung und Beratung der Studierenden ist durch mehrere ineinandergreifende organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei nennt die Hochschule nicht nur die Studiengangsleitung als fachbezogene Beratungsinstanz, sondern auch spezifische Maßnahmen, bspw. für die besondere Form des online-gestützten Studiums. Hierfür ist ein moodle-Kurs für die Studierenden genannt. In diesem Bereich steht aber sowohl Studierenden als auch Lehrenden das „Online-Team“ aus dem Institut für Online-Lehre zur Verfügung. Vor allem technischen Support leistet in der online-Studienphase auch die oncampus GmbH. Darüber hinaus bestehen Beratungsangebote der Zentralen Studienberatung (ZSB), des International Office und des Hochschulrechenzentrums – jeweils mit Bezug auf ihr in der Bezeichnung erfasstes Gebiet.

Studierende mit Behinderung können sich an die Behindertenbeauftragte wenden, die auch einen Leitfaden herausgegeben hat (vgl. Band II, S. 160 ff.). Die Belange Studierender mit Behinderungen werden zudem durch ausdrückliche Regeln im Prüfungswesen berücksichtigt (§ 8 XVII BPO-A). Persönliche Beratung und Hilfestellungen können Studierende vor Ort aber auch telefonisch oder per E-Mail erhalten.

1.4 Ausstattung

Die Ausstattungsmerkmale des Studiengangs sind in der Antragsdokumentation umfassend dargestellt (Band I, S. 42). Untergliedert sind personelle, sachliche und räumliche Ausstattung des Studiengangs unter Einschluss der technischen Ressourcen, die im Rahmen der Online-Unterstützung benötigt werden. Auch Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung wurden in der Antragsdokumentation erwähnt (Band I, S. 43).

Die personelle Ausstattung wurde durch Auflistung allen hauptamtlichen Lehrpersonals und der Nennung aller lehrbeauftragten Personen sowie ihrer jeweiligen Lehrleistung dargestellt (Band II, S. 286, 287). Die CV aller Dozentinnen und Dozenten waren ebenfalls berücksichtigt. In einer Tabelle sind auch die im Akkreditierungszeitraum frei werdenden Stellen sowie neu hinzukommende Stellen aufgeführt. Eine seit 2012 dem Studiengang zugeordnete Stiftungsprofessur ist mittlerweile verstetigt worden. Derzeit laufen insgesamt zahlreiche Stellenausschreibungen, etwa 50 freie Professuren sollen hochschulweit besetzt werden. Darunter ist der Anteil des Fachbereichs Wirtschaft hoch, nicht besetzte Stellen werden durch „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ adäquat vertreten. Das Verhältnis hauptamtlicher Professorinnen und Professoren zu Lehrbeauftragten beträgt bei Berücksichtigung der momentan nicht besetzten Professuren 66 zu 64 SWS. Wenn alle Stellen besetzt sind, wird sich das Verhältnis auf 94 zu 36 zugunsten der Professuren verschieben. Eine Lehrmatrix und Kapazitätsberechnung vervollständigt das Bild (Band II, S 325 ff). Aus diesen Informationen ist der Rückschluss möglich, dass die qualitative und quantitative personelle Ausstattung zur Durchführung des Studienprogramms gesichert ist.

Mit der in den Unterlagen dargestellten Geräte- und IT-Ausstattung (Band I, S. 44 ff.) kann der Studienbetrieb reibungslos abgebildet werden. Zweifel am hinreichenden Literaturbestand gibt es aufgrund der geschilderten Bibliotheksausstattung, die durch eine enge Zusammenarbeit mit der Bibliothek der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg und einem steigenden digitalen Angebot (von derzeit mehr als 26.000 E-Books und etwa 30.000 lizenzierte elektronische Zeitschriften) neben den insgesamt 187.000 Bänden und ca. 500 laufenden Print-Zeitschriften gekennzeichnet ist (vgl. Band I, S. 39, 40), nicht.

Die Gutachtergruppe gewann insbesondere bei der Vorstellung des Online-Campus einen sehr positiven Eindruck von den gut geeigneten Lernmaterialien und dem gleichermaßen engagierten wie sachkundigen Support für Studierende und Lehrende.

Die Hochschule verfügt über Möglichkeiten der Qualifizierung und Weiterentwicklung ihres Lehrpersonals. Diese Aufgabe erfüllt das Zentrum für Weiterbildung. „Speziell auf die Bedürfnisse und Interessen der Bediensteten der Jade Hochschule zugeschnittene Fortbildungsveranstaltungen werden mit Unterstützung zahlreicher Kooperationspartner konzipiert und an wechselnden Studienorten angeboten. Im Fokus stehen derzeit Veranstaltungen aus den Bereichen Informationstechnologie, Gesundheitsmanagement, Themen einer gesunden Hochschule, Gender, Diversity und zahlreiche weitere Themen der Studienberatung.“² Eine Webseite der Hochschule informiert nicht nur über diese Angebote, sondern nennt auch eine verantwortliche Person samt Kontaktdaten. Wesentliche Bausteine zur fachlichen Weiterbildung sind zudem die aktive und passive Teilnahme an Kongressen und Tagungen sowie die Durchführung von Kolloquien an der eigenen Hochschule (Band I, S. 43).

Positiv bewertet die Gutachtergruppe die bei der Begehung erläuterten Forschungsmöglichkeiten. Sie traf aus bemerkenswert motiviertes Personal. In den Gesprächen schienen die hohe Identifikation mit dem Studiengang und die Freude an der Lehrtätigkeit greifbar. Empfehlenswert ist aus Sicht der Gutachtergruppe vor allem die Besetzung einer BWL-Professur mit Schwerpunkt Versicherungsbetriebslehre, die weitere positive Impulse für das Studienprogramm erbringen könnte. Die Empfehlung zur Ausweitung der Betreuung im Praxismester wurde bereits im Kapitel zur Konzeption (1.2) ausgesprochen.

1.5 Qualitätssicherung

Regelmäßig werden Lehrveranstaltungsevaluationen vorgenommen, was durch das hochschulweit zentrale Softwaresystem EvaSys organisiert ist. Fragebögen und Auswertungen lagen vor, wie bereits im Kapitel 1.3 angesprochen. Dabei wurden nicht nur Workload-Erhebungen vorgenommen, sondern wesentlich weiter gefasste Fragestellungen erörtert. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Prüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der gegebenen Fragen und Antwortmöglichkeiten, um die Validität der erhobenen Ergebnisse abzusichern, erkennt aber die hohe Sensitivität an, mit der die Hochschule die Qualität des Studienprogramms sicherstellt. Über einen Rahmenvertrag mit den dual verknüpften Praxiseinrichtungen (Band II, S. 461) ist die Studienqualität und Studierbarkeit auch an diesem Lernort

² Zitiert von: <https://www.jade-hs.de/studium/weiterbildung/zentrum-fuer-weiterbildung/angebote-fuer-hochschulangehoerige/>, abgerufen am 07.12.2017

II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Bank- und Versicherungswirtschaft (B.A.)

sichergestellt, weil sich die Partnerbetriebe zur Erfüllung entsprechender Aufgaben verpflichten müssen (vgl. § 10 Rahmenvertrag). Die Hochschule weist zu Recht darauf hin, dass wegen des ausbildungsintegrierenden Charakters des Studiengangs die für ausgewählte Studierende zu erfüllende Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer zugleich als Qualitätsabsicherung dient (Band I, S. 49).

Die in den Unterlagen enthaltene Evaluationsordnung (Band II, S. 333 ff.) erscheint der Gutachtergruppe sinnvoll. Sie beschreibt Ziele (§ 1 EvO), benennt Verantwortlichkeiten (§ 4 EvO) und Instrumente der Qualitätssicherung (Studiengangsevaluation, Rückmeldung Exmatrikulierte ohne Studienabschluss, Bewertung der Studienqualität durch Lehrende, Rückmeldung von Unternehmen und Hochschulen) in leicht erkennbarer Gliederung. Durch die Verpflichtung zur Rückmeldung der Evaluationsergebnisse, der Folgerungen und Maßnahmen (§ 4 X EvO) ist der Qualitätszirkel geschlossen. Darüber hinaus erscheint der informelle Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sehr gut ausgeprägt, so dass bereits im laufenden Betrieb Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden können. Allerdings formulierte die Gutachtergruppe Sorge daran, dass eine rein informelle Umsetzung der Rückmeldung bei wachsender Anzahl, verstärkter Heterogenität der Studierenden und ihrer individuellen Studienverläufe an Grenzen stoßen wird. Sie empfiehlt, die Rückmeldung in einem verstetigten Prozess sicherzustellen – auch um die Bereitschaft der Studierenden sicherzustellen, verantwortungsbewusst am Evaluationsverfahren teilzunehmen.

Die beschränkte Aussagekraft mancher bisherigen Erhebungen ist auch dem Umstand geschuldet, dass der Zeitraum der Erstakkreditierung nur unwesentlich länger als die Dauer des ursprünglichen Studiengangskonzepts ist. Die Datenbasis insbesondere der Erhebungen von Absolventen ist deshalb teils noch sehr gering. Zu erwähnen ist aber, dass die Hochschule derzeit die jährlich durchgeführte Online-Befragung ihrer Absolventen mithilfe des Kooperationsprojektes Absolventenstudien (KOAB) vom INCHER der Universität Kassel neu konzipiert (Band I, S. 47).

Neben den internen Qualitätssicherungsmaßnahmen hat die Hochschule im Rahmen eines landesweit durchgeführten Evaluationsverfahrens dualer Studiengangskonzepte dieses Programm zusätzlich extern begutachten lassen. Die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens wurden den Unterlagen beigefügt (Band II, S. 390 ff) und runden das Bild einer letztlich erfolgreichen Qualitätssicherung ab.

Das Qualitätsmanagement ist erfüllt grundsätzlich alle Anforderungen, die aus Akkreditierungssicht daran zu stellen sind. Der Antragstext stellt die Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse, der Untersuchungen des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs ausführlich dar (Band I, S. 52 ff).

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist weitgehend erfüllt.

Hierzu wird auf die Ausführungen im Kapitel 1.1 verwiesen. Die dort genannten Empfehlungen zur „Befähigung zu gesellschaftlichen Engagement“ und der plastischen Beschreibung angestrebter Berufsbefähigung sollen hier kurz wiederholt werden.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Das duale – ausbildungs- oder berufsintegrierende – Bachelorprogramm Bank- und Versicherungswirtschaft entspricht nach Überzeugung der Gutachtergruppe auch in der vorgelegten Neufassung den formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse und den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Das Programm vermittelt 210 ECTS-Punkte in acht Semestern. Die abschließende Bachelor-Arbeit umfasst 12 ECTS-Punkte. Eine Vermischung mit anderen Studiengangssystemen liegt nicht vor. Es wird nur ein Abschluss vergeben. Die unverändert vorgesehene Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (vgl. § 2 BPO-B) ist zulässig. Im Diploma Supplement (Band II, S. 133 ff.) werden hinreichend präzise Auskünfte über das Studium erteilt. Trotz abweichender Empfehlungen des ECTS Users' Guide 2015 (und der KMK) wird eine relative Note weiterhin durch Vergabe einer ECTS-Note vergeben (§ 10 VII BPO-A). Dazu hat sich die Hochschule bewusst entschieden, weil sich das Modell an der Hochschule bewährt hat (vgl. Band I, S. 27).

Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens äußert sich der Bericht im Kapitel 1.2.

§ 4 III BPO-A regelt, dass einem Leistungspunkt der studentische Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Stunden zugeordnet ist. Dies ist in § 3 III BPO-B für das Bachelorprogramm auf 30 Stunden spezifiziert.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und haben im Regelfall einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten. In den Modulen werden durchgehend thematisch und zeitlich abgerundete und in sich geschlossene Studieneinheiten zusammengefasst. Die Regelung § 6 II BPO-A legt nicht fest, dass Module im Regelfall mit einer Prüfungsleistung abschließen müssen, was korrekturwürdig erscheint. In diesem Studienprogramm schließen stellen Module mit Teilleistungen jedoch nur wenige Ausnahmefälle dar, die akzeptabel sind. Dazu äußert sich der Bericht im Kapitel 1.2.

Bei den Modulbeschreibungen bemerkte die Gutachtergruppe, dass neue Module teils ohne

Literaturhinweise ausgestattet waren. Sie sollten – auf Basisliteratur begrenzt – ergänzt werden, damit das Modulhandbuch in allen Belangen als gehaltvolles Kompendium für Studierende und Lehrende sowie Praxispartner genutzt werden kann. Die Modulbeschreibungen entsprechen in der vorgelegten Fassung aber den formalen Vorgaben und enthalten alle notwendigen Informationen.

§ 15 BPO-A enthält Regelungen zur Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie zur Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen. Entsprechend der Strukturvorgaben ist in § 15 IV BPO-A festgelegt, dass außerhochschulische Kompetenzen und Fähigkeiten bis zu 50 % auf das Studium angerechnet werden, wenn die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Auch im Übrigen entsprechen die Regelungen dem "Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich der europäischen Region" (Lissabon-Konvention).

Ein Mobilitätsfenster ist nicht ausdrücklich vorgesehen und aufgrund der dualen Verknüpfung des Studiengangskonzeptes auch eher schwieriger umsetzbar. Ausgeschlossen ist ein Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken indes nicht. Die Modulstruktur, die keine semesterübergreifenden Module vorsieht, ermöglicht einen Wechsel des Studienortes zu jedem Semesterende. Insbesondere das Praxissemester ist gut geeignet. Im Rahmen eines mehrwöchigen Sprachkurses in York (England) hält die Hochschule zudem ein außercurriculares Angebot vor.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sind vollumfänglich erfüllt. Das grundständige Studium ist wissenschaftlich breit qualifizierend und ausgeprägt berufsbefähigend angelegt. *„Neben den präsenzbasierten grundständigen Bachelor-Studiengängen Wirtschaft und Tourismuswirtschaft bietet der Fachbereich zunehmend auch Online-Studiengänge (Betriebswirtschaftslehre und Tourismuswirtschaft) an. Das Bachelor-Angebot wird seit 2013 durch einen weiterbildenden Online-Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ergänzt. Damit wird den Studierenden und Alumni die Möglichkeit geboten, ein weiterführendes Studium an das grundständige Bachelor-Studium anzuschließen. Seit 2012/2013 wird das Angebot durch die dualen ausbildungs- und berufsintegrierenden Studiengänge „Wirtschaft im Praxisverbund“ und „Insurance, Banking and Finance“ (fortan „Bank- und Versicherungswirtschaft dual“) verstärkt, womit sich der Fachbereich für eine neue Zielgruppe geöffnet hat.“* (Band I, S. 28) Das Bachelorprogramm fügt sich sehr gut in das Profil der Hochschule ein und verstärkt die profilbildenden Elemente der Fachhochschule. Der Abschluss eröffnet sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt bzw. verbessert die Erwerbsmöglichkeiten erheblich. Außerdem ermöglicht der Abschluss die Wahl unter mehreren unterschiedlichen profilierten Masterstudiengängen.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Hierzu wird auf die Ausführungen im Kapitel 1.2 verwiesen.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Hierzu wird auf die Ausführungen im Kapitel 1.3 verwiesen.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Bei sämtlichen Modulen sind die vorgesehenen Prüfungen modulbezogen. Sie dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die – teils alternativ – vorgesehenen Prüfungsformate sind wissens- und kompetenzorientiert. In Ausnahmefällen können Prüfungsformate kumulativ zum Einsatz kommen, wie im Kapitel 1.2 erwähnt. In der Regel ist jedoch nur eine Prüfungsleistung vorgesehen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 8 XVII BPO-A verankert. Diese Prüfungsordnung ist bereits in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Der den Unterlagen beigefügte abschließende Entwurf des besonderen Teils der Prüfungsordnung hat bereits Gremien durchlaufen, war aber im Zeitpunkt der Begehung noch nicht veröffentlicht. Der Nachweis darüber sollte der Agentur gegenüber noch erbracht werden.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Durch die duale Verknüpfung des Lernorts Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätte der Studierenden, liegt hier eine Form akkreditierungsrelevanter Kooperationen vor. Die Hochschule gewährleistet die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes durch einen Rahmenvertrag, der entsprechende Verpflichtungen enthält. Hierzu äußert sich der Bericht im Kapitel 1.5.

Das Angebot der Hochschule, zum Sprachtraining nach York zu reisen (siehe Kapitel 2.2), fällt nicht unter die Regelung, weil es sich um ein außercurriculares und deshalb optionales Angebot handelt.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Hierzu wird auf die Ausführungen im Kapitel 1.4 verwiesen.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Alle relevanten Dokumente zum derzeit laufenden Studiengang (mit Ausnahme der Ordnungsentwürfe) sind veröffentlicht und stehen zudem auf der Internetseite der Hochschule zur Verfügung. Dazu zählen neben den Prüfungsordnungen (Teil A und B) und dem Modulhandbuch insbesondere die Zulassungssatzung, die Evaluationsordnung und die Gebührenordnung. Alle Dokumente waren in sinnvoller Ordnung auch den Unterlagen beigefügt.

Unter dem Gesichtspunkt der Transparenz im weiteren Sinne kann womöglich auch der Umstand erwähnt werden, dass die Rückmeldung von Lehr-Evaluationsergebnissen an die Studierenden in einem verstetigten formalen Prozess erfolgen sollten. Zu diesem Themenkreis verweist der Bericht auf die Ausführungen im Kapitel 1.5.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitgehend erfüllt

Hierzu wird auf die Ausführungen im Kapitel 1.5 verwiesen.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Bei dem vorgelegten dualen Studiengangskonzept, das zudem ausprägte Blended-Learning-Elemente enthält, handelt es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch im Sinne des Kriteriums 2.10, wie sich aus einer Handreichung des Akkreditierungsrates (Drs. AR 95/2010) ergibt. Die Konzeption, Ausstattung und die Bedingungen der Studierbarkeit entsprechen den besonderen Anforderungen, die daraus erwachsen. Darauf geht der Bericht in den betreffenden Kapiteln, insbesondere in 1.2, 1.3, 1.4, ein.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit formuliert. Hierzu gehört insbesondere der Gleichstellungsplan 2016-2018 (Band II, S. 395 ff.), der zahlreiche Informationen zur Bestandsaufnahme, Ziele und Instrumente zur Herstellung von Gleichstellung nennt. Darunter ist bspw. auch das Professorinnenprogramm (Maßnahmenzeitraum bis 2019) genannt. Zudem bestehen Frauenförderrichtlinien und – flankierend – eine Richtlinie gegen Diskriminierung und Gewalt (Band II, S. 445 ff., 440 ff.).

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Seit 2011 ist die Jade-Hochschule als familiengerechte Hochschule zertifiziert worden, ihr wurde das Siegel „audit familiengerechte hochschule“ vergeben (Band I, S. 40, Band II, S. 192, 193).

Die Auswirkungen der Maßnahmen auf den Studiengang wurden nicht konkret dargestellt. Aus den vorgelegten Tabellen, welche die Anzahl Studierender je Fachsemester innerhalb der vergangenen zehn Semester enthalten, lässt sich jedoch die Geschlechterzuordnung ablesen. Deutlich wird dabei, dass die Anzahl weiblicher Studierender gegenüber ihren männlichen Kommilitonen im vormals getrennt betrachteten ausbildungsintegrierenden Programm weniger stark nach unten abweicht, als dies im berufsintegrierenden Konzept der Fall ist (Band I, S. 60). Aus diesem Befund lassen sich ggf. gezielte Maßnahmen ableiten.

In den Unterlagen nicht enthalten, jedoch direkt vom Kriterium 2.11 erfasst und bei der Begehung erörtert, wurden die Maßnahmen der Hochschule zur Förderung von Chancengleichheit für ausländische Studierende bzw. Studierende mit Migrationshintergrund. Hierfür hat die Hochschule unter Verwendung von BMBF-Mitteln das beim International Office angesiedelte INTEGRA-Programm entwickelt. In einem ein- bis zweisemestrigen Brückenkurs können ausgewählte Studierende mit realistischer Bleibechance auf den Studieneinstieg an der Hochschule am Standort Wilhelmshaven vorbereitet werden.

Ebenfalls am Standort Wilhelmshaven haben die Verantwortlichen unter dem Namen WELCOME ein „Buddy-Programm“ zur Betreuung vor und während eines Studiums entwickelt, das sich speziell an Studierende richten, die aus ihrer Heimat flüchten mussten. Die Existenz der Programme soll von der Gutachtergruppe besonders hervorgehoben werden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Sehr geehrter Herr Claus,

die an dem Akkreditierungsverfahren Beteiligten haben den Bewertungsbericht zum Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs „Bank- und Versicherungswirtschaft dual (B.A.)“ gewissenhaft geprüft.

Aus unserer Sicht bestehen keine faktischen Fehler. Die im Bericht dargelegten Empfehlungen werden wir gerne zeitnah umsetzen.

Ich danke Ihnen und den Gutachtern im Namen des ganzen Fachbereichs herzlich für die freundliche und konstruktive Durchführung des Akkreditierungsverfahrens.

Mit besten Grüßen

Gerd Hilligweg

Jade Hochschule

.